





# Nachtragsgutachten III

Nur für Allgemeines Betriebserlaubnis Nr. 40784

# Nur zur Information

der Typprüfstelle des Technischen  
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

2

|   |                       |   |
|---|-----------------------|---|
| <b>Art des Fahrzeugteils:</b><br>Sonderräder für<br>Personenkraftwagen<br>7 J x 15 H2 | <b>Typ:</b><br>ADB 72 | <b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b><br>ARC-Alurad GmbH<br>6803 Edingen-Neckarhausen |
|---|-----------------------|---|

## I.4. Verwendungsbereich (Fortsetzung):

| Typ                            | Ausführung | Handels-<br>bezeichnung | zulässige<br>Reifengröße | Auflagen und<br>Hinweise     | ABE-Nr. |  |
|--------------------------------|------------|-------------------------|--------------------------|------------------------------|---------|--|
| 201<br>ab Modell-<br>jahr 1985 | F,G        | 190                     | 195/50 R 15              | 1)2)3)4)7)13)6)<br>14)22)26) | C 750   |  |
|                                | C,C1,C2    | 190 E                   | 205/50 R 15<br>6)17)20)  |                              |         |  |
|                                | D          | 190 D                   | 205/55 R 15<br>17)20)    |                              |         |  |
|                                | H          | I                       | 190 D 2,5                | 185/65 R 15<br>19)27)        |         |  |
|                                |            |                         |                          | 195/60 R 15<br>17)20)        |         |  |
|                                |            |                         | 205/60 R 15<br>9)17)18)  |                              |         |  |

### Sonderrad-Ausführung B:

Hersteller: Adam Opel AG, Rüsselsheim:

| Typ        | Ausführung | Handels-<br>bezeichnung | zulässige<br>Reifengröße | Auflagen und<br>Hinweise | ABE-Nr. |
|------------|------------|-------------------------|--------------------------|--------------------------|---------|
| Rekord-E   | A..<br>C.. | Rekord                  | 205/60 R 15              | 1)2)3)4)<br>14)16)26)    | A 471/2 |
|            |            | Rekord-L                |                          |                          |         |
|            |            | Rekord-Diesel           |                          |                          |         |
|            |            | Rekord-L-Diesel         |                          |                          |         |
|            |            | Rekord-LS               |                          |                          |         |
| B..<br>D.. | Rekord-GL  |                         |                          |                          |         |
|            | Rekord-CD  |                         |                          |                          |         |

### Sonderrad-Ausführung C:

Hersteller: Bayerische Motoren Werke AG, 8000 München:

Unverändert

**Nachtragsgutachten** III  
zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40784

Blatt

**Nur zur Informativ**  
der Typprüfstelle des Technischen  
Vereins Bayern e.V., München

3

|   |                       |  |
|---|-----------------------|--|
| <b>Art des Fahrzeugteils:</b><br>Sonderräder für<br>Personenkraftwagen<br>7 J x 15 H2 | <b>Typ:</b><br>ADB 72 | <b>Hersteller/Werkstatt:</b><br>ARC-Alurad GmbH<br>6803 Edingen-Neckarhausen |
|---|-----------------------|--|

Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in diesem Nachtragsgutachten freigegebene Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges genehmigt ist, muß unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden (§ 19(2) StVZO).
- 3) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts, bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingversuche nachzuweisen.
- 4) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß DIN 7779-40 MS zulässig.  
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind Gummiventile DIN 7774-38 G 11,5 oder gerade Ventile mit Gummifuß DIN 7771-40 G zulässig.
- 5) Durch den Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken oberhalb der Stoßstange oder anderer geeigneter Maßnahmen) ist eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen sicherzustellen.
- 6) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 7) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 8) Die Auflage betrifft nicht diesen Nachtrag.
- 9) Durch Umbördeln der Radhausauschnittkanten vorne und hinten ist ein ausreichender Freiraum der Rad/Reifen-Kombination sicherzustellen.
- 10) bis 12) betreffen nicht diesen Nachtrag.

# Nachtragsgutachten III

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40784

## Nur zur Information

nach § 21 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

4

|   |                       |  |
|---|-----------------------|--|
| <b>Art des Fahrzeugteils:</b><br>Sonderräder für<br>Personenkraftwagen<br>7 J x 15 H2 | <b>Typ:</b><br>ADB 72 | <b>Hersteller/Vorname:</b><br>ARC-Alurad GmbH<br>6803 Edingen-Neckarhausen |
|---|-----------------------|--|

#### I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

- 13) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 14) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 15) Die Auflage betrifft nicht diesen Nachtrag.
- 16) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.
- 17) Gegebenenfalls ist durch den Anbau geeigneter Teile (z.B. Spoilerecken oberhalb der Stoßstange) oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen sicherzustellen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Reifen in den vorderen Radhäusern zu erreichen, ist der Einbau von Kunststoffunterlagen, zwischen Fahrwerksfedern und Karosserie, nach Daimler-Benz Teile-Nummer 2013211184 (18 mm stark) oder 2011321284 (23 mm stark) erforderlich.
- 19) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der hinteren Radhaus-Ausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 20) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der Radhausauschnittkanten vorne und hinten ein ausreichender Freiraum der Rad/Reifen-Kombination sicherzustellen.
- 21) Durch Umbördeln der hinteren Radhaus-Ausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22) Folgende Reifenkombination ist außerdem zulässig:
 

|              |              |                     |
|--------------|--------------|---------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße: | erf. Auflagen:      |
|              | 195/50 R 15  | -----               |
| Hinterachse: | 205/50 R 15  | 6)21) für Modell 84 |
|              |              | 20) für Modell 85   |

# Nachtragsgutachten III

zu dem allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40784

# Nur zur Information

nach § 2 Abs. 1 Ziff. 1  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

5

|   |                       |  |
|---|-----------------------|--|
| <b>Art des Fahrzeugteils:</b><br>Sonderräder für<br>Personenkraftwagen<br>7 J x 15 H2 | <b>Typ:</b><br>ADB 72 | <b>Hersteller/Fabrikant:</b><br>ARC-Alurad GmbH<br>6803 Edingen-Neckarhausen |
|---|-----------------------|--|

## I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung):

- 23) Die Auflage betrifft nicht diesen Nachtrag.
- 24) Folgende Reifenkombination ist außerdem zulässig:
- |              |              |                |
|--------------|--------------|----------------|
|              | Reifengröße: | erf. Auflagen: |
| Vorderachse: | 205/60 R 15  | -----          |
| Hinterachse: | 215/60 R 15  | 21)            |
- 25) Folgende Reifenkombination ist außerdem zulässig:
- |              |              |                |
|--------------|--------------|----------------|
|              | Reifengröße: | erf. Auflagen: |
| Vorderachse: | 205/55 R 15  | ----           |
| Hinterachse: | 225/50 R 15  | 21)            |
- 26) Wird das serienmäßige Reserverad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 27) Bis jetzt liegen nur Freigaben der Firmen Fulda, Goodyear, Continental und Veith Pirelli über die Verwendung der Reifengröße 185/65 R 15 auf der Felgenreiße 7J x 15 vor. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine entsprechende Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- 28) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten vorne ein ausreichender Freiraum der Rad/Reifen-Kombination sicherzustellen.

## I.5. Spurverbreiterung:

Die Einpreßtiefe von 25 mm ergibt bei dem hinzugekommenen Typ 124 eine Spurverbreiterung von 48 mm gegenüber der serienmäßigen Ausführung.

## II. Sonderradprüfung:

### II.1. Felgenreiße:

Eine Werksfreigabe über Felgenreiße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegt für die neu hinzugekommenen Fahrzeuge Typ 124 nicht vor.

Die fehlende Werksfreigabe für die unter Punkt I.4 aufgeführten Fahrzeuge wurde durch folgende Prüfungen ersetzt:  
Auf unserem Prüfgelände in Jesenwang haben wir vergleichende Handlingversuche (leer und beladen) durchgeführt. Daneben wurde die Festigkeit des Fahrwerks bereits früher auf dem Hockenheimring geprüft.

**Nachtragsgutachten III**  
**NUR zur Information**

Gemeinsame Prüfstelle für die Nr. 40784  
nach § 22 StVZO  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

|   |                       |  |
|---|-----------------------|--|
| <b>Art des Fahrzeugteils:</b><br>Sonderräder für<br>Personenkraftwagen<br>7 J x 15 H2 | <b>Typ:</b><br>ADB 72 | <b>Hersteller/Vorname:</b><br>ARC-Alurad GmbH<br>6803 Edingen-Neckarhausen |
|---|-----------------------|--|

**II.1. Felgenreöße (Fortsetzung)**

Im Einzelnen wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Kreisfahrt links und rechts mit Kurvengrenzgeschwindigkeit (Kreisplatte 40 m Radius)
- doppelter Fahrspurwechsel (in Anlehnung an ISO/TR 3888-1975)
- Slalom (Kegelabstand 18 m)
- Lastwechselreaktion
- Fahren auf unebener Fahrbahn
- Beurteilung der Lenkkräfte und des Lenkverhaltens (wirksamer Lenkrollradius)

Bei diesen Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung des Fahrzeuges keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen dieser Beurteilung nicht zugrunde.

Gegen die Verwendung der Felgenreöße 7 J x 15 H2 und der angegebenen Reifengrößen bestehen daher aufgrund der oben genannten Untersuchungen unsererseits bei verkehrüblicher Nutzung keine technischen Bedenken.

**II.3. Festigkeitsprüfung:**

**II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:**

Eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich. Die bisherigen Werte bleiben erhalten.

**II.3.2. Felgenhornprüfung:**

Eine erneute Felgenhornprüfung war nicht erforderlich.

**II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:**

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.

# Nachtragsgutachten V

zum Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40784

# Nur zur Information

der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

7

|   |                       |   |
|---|-----------------------|---|
| <b>Art des Fahrzeugteils:</b><br>Sonderräder für<br>Personenkraftwagen<br>7 J x 15 H2 | <b>Typ:</b><br>ADB 72 | <b>Hersteller/Vertriebsfirma:</b><br>ARC-Alurad GmbH<br>6803 Edingen-Neckarhausen |
|---|-----------------------|---|

### III. Zusammenfassung:

Die Sonderräder Typ ADB 72 des Herstellers ARC-Alurad GmbH, 6803 Edingen-Neckarhausen entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982. Gegen die Erteilung eines Nachtrags zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40784 bestehen keine technischen Bedenken.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Rad-schrauben hingewiesen werden.

Die Begutachtung der aufgeführten Rad/Reifen-Kombinationen wurde am Prüffahrzeug, sofern nichts anderes erwähnt ist, mit gleichen Reifenfabrikaten und Reifenprofilen durchgeführt. Der Fahrzeughalter ist darauf hinzuweisen, daß diese Einheitlichkeit auch im Falle der Reifenerneuerung beibehalten werden soll.

Reifen der Geschwindigkeitsklasse V dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128 Blatt 1 bei Geschwindigkeiten über 210 bis 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und Reifenfülldrücke mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung). Dies gilt auch für alle V-Reifen, welche am Fahrzeug unter Sturz eingesetzt werden.



**Nachtragsgutachten** V  
zur Allgemeinen Betriebslaubnis Nr. 40439  
**Nur zur Information**  
(nach StVZO)  
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-  
Vereins Bayern e.V., München

Blatt

8

|   |                       |   |
|---|-----------------------|---|
| <b>Art des Fahrzeugteils:</b><br>Sonderräder für<br>Personenkraftwagen<br>7 J x 15 H2 | <b>Typ:</b><br>ADB 72 | <b>Hersteller/Vereinsfirma:</b><br>ARC-Alurad GmbH<br>6803 Edingen-Neckarhausen |
|---|-----------------------|---|

III. Zusammenfassung (Fortsetzung):

Weil die Personenkraftwagen durch den Anbau der Sonderräder verändert werden müssen, wird eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO für erforderlich gehalten. Hierbei sind die unter Punkt I.4. aufgeführten Auflagen und Hinweise besonders zu beachten.



*Betzl*

Amtlich anerkannter Sachverständiger  
Obering Dipl.-Ing. Betzl

München, den  
mb-sb

16. Sep. 1985

*Pa.*